

Auslandspraktikum

Organisation durch GASCHT in Kooperation mit IFA

Wer kann die Förderung beantragen?

Unternehmen die im Rahmen der GASCHT Lehrlinge ausbilden.

Wie hoch ist die Förderung?

Sie erhalten die Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum, für den sie den Lehrling für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freistellen.

Wie wird die Förderung beantragt?

Der Antrag über das Förderreferat der Lehrlingsstelle der WKV oder elektronisch über „Lehre online Service“ <https://los.wko.at> oder Lehre.foerdern@wkv.at

Der Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende gestellt werden

-> [zum Antrag](#)